



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **26. Juni 2008**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: GR Sylvia Müller, GR Johann Puchegger

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Er stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „18) ABA Gedersdorf, BA 10 – Förderungsannahme von NÖ Wasserwirtschaftsfonds“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 25.6.2008 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis.

**TOP 3: Gesellschaftsgründung Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH**

Entsprechend dem Beschluss in der letzten Sitzung (TOP 7) über die Beteiligung an einer zu gründenden Gesellschaft über die interkommunale Standortkooperation wurde in der Zwischenzeit ein Gesellschaftsvertrag abgefasst.

Die Gesellschaft soll die Firmenbezeichnung „Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH“ erhalten und ihren Sitz am Gemeindeamt in Theiß haben. Unter Pkt. 8. wurde das geforderte Vetorecht der Gemeinde wie folgt in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen:

*„Betriebsansiedlungen bedürfen der Zustimmung der Standortgemeinde Gedersdorf. Die Standortgemeinde Gedersdorf ist von beabsichtigten Betriebsansiedlungen eines Betriebes*

---

*durch die Geschäftsführung schriftlich zu informieren. Die Mitteilung der Geschäftsführung muss folgende Angaben enthalten: Firma, Art des Betriebes und die Anzahl der voraussichtlich beschäftigten Arbeitnehmer. Die Standortgemeinde Gedersdorf kann die Zustimmung der Ansiedlung des betreffenden Betriebes ohne Angabe von Gründen verweigern. Die Mitteilung der Verweigerung der Zustimmung hat schriftlich binnen vierwöchiger Frist ab Erhalt des Schriftstückes über die beabsichtigte Betriebsansiedlung an die Geschäftsführung zu erfolgen. Das nutzlose Verstreichen der vierwöchigen Frist gilt als Zustimmung der Standortgemeinde Gedersdorf zur beabsichtigten Betriebsansiedlung.“*

Im Zuge der weiteren Gespräche haben sich die VertreterInnen der beteiligten Gemeinden darauf geeinigt, dass

- a) die gesamte Infrastruktur (Aufschließungsstraße, Kanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, Strom und Telekommunikation) im neuen Betriebsgebiet durch die Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH geplant, finanziert und hergestellt wird,
- b) die im neuen Betriebsgebiet anfallende Kommunalsteuer an die an der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH beteiligten Gemeinden nach dem beschlossenen Beteiligungsschlüssel (= Gesellschaftsanteile) aufgeteilt wird,
- c) Amtsleiter Martin Nessler zum Geschäftsführer Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH bestellt wird und
- d) die Gemeinden für Verbindlichkeiten der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH bei möglicherweise erforderlichen Fremd- oder Leasingfinanzierungen zur Erreichung verbesserter Zinskonditionen die Haftung übernehmen, wobei die Haftungsverpflichtung im Verhältnis der Beteiligung an der Gesellschaft erfolgt und in Summe auf das 3-fache des Gesellschaftsanteiles beschränkt ist.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Mit Beschluss vom 26. Juni 2008 stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hinsichtlich der zu realisierenden Wirtschaftsparks Krems-Gedersdorf GmbH folgenden Punkten zu:

- Genehmigung des Gesellschaftsvertrages in der vorliegenden Fassung vom 03.06.2008.
- Aufteilung der anfallenden Kommunalsteuer an die an der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH beteiligten Gemeinden nach dem beschlossenen Beteiligungsschlüssel. Dieser lautet wie folgt:

Gemeinde	%-Anteil
Gedersdorf	40%
Stadt Krems	30%
Rohrendorf	16%
Marktgemeinde Paudorf	7%
Marktgemeinde Furth bei Göttweig	5%
Droß	2%
	100%

Die Modalitäten der Kommunalsteueraufteilung werden in einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen den Beteiligungsgemeinden festgelegt.

- Übernahme der Haftung für Verbindlichkeiten der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH bei möglicherweise erforderlichen Fremd- oder Leasingfinanzierungen zur Verbesserung der Zinskonditionen. Die Haftungsverpflichtung erfolgt im Verhältnis der Beteiligung an der Gesellschaft und ist in Summe auf das 3-fache des Gesellschaftsanteiles beschränkt.

Im Übrigen wird die Bestellung von Martin Nessler, Amtsleiter der Gemeinde Gedersdorf, zum Geschäftsführer der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH, zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

Stimmenthaltung: Guberov, Reuter, Ringsmuth,

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 4: ABA Gedersdorf, BA 10 – Förderungsannahme von Kommunalkredit**

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde mitgeteilt, dass dem Antrag der Gemeinde über die Gewährung der Umweltförderung (Bundesmittel) zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 10 (Betriebsgebiet 2. Teil und Leitungskataster) stattgegeben wurde. Die nicht rückzahlbare Förderung in der vorläufigen Höhe von € 57.696,00 erfolgt in Form von halbjährlichen Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahre, welche mit einem Fixzinssatz von 4,01 % verzinst werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zugesicherte Umweltförderung für die Errichtung der ABA Gedersdorf, BA 10 (Betriebsgebiet 2. Teil und Leitungskataster), vorbehaltlos annehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

**TOP 18: ABA Gedersdorf, BA 10 – Förderungsannahme von  
NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist am 18. Juni die Zusicherung über die Gewährung von Fördermittel für den Bauabschnitt 10 (Betriebsgebiet 2. Teil und Kanalkataster) der ABA Gedersdorf eingelangt.

Die Förderung in der vorläufigen Höhe von € 15.280,00 erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages. Die zugesicherten Fördermittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig:

2008: € 1.800,00

2009: € 12.500,00

2010: € 980,00

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesicherten Fördermittel für die Errichtung der ABA Gedersdorf, BA 10 (Betriebsgebiet 2. Teil und Leitungskataster), vorbehaltlos annehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5: Grundverkauf und Freilassungserklärung an Fasching Thomas**

Am 25.6.2007 wurde mit Thomas Fasching ein Optionsvertrag über den Verkauf von 4.900 m<sup>2</sup> Betriebsbauland im Betriebsgebiet Stratzdorf abgeschlossen. Innerhalb der Vertragslaufzeit hat Fasching nun schriftlich erklärt, dass er die eingeräumte Option hinsichtlich des Ankaufes von 4.200 m<sup>2</sup> ausüben wird. Dieser Absichtserklärung hat Fasching

auch einen Teilungsentwurf über die vom Ankauf betroffenen Grundstücksteile angeschlossen. Das gemeindeeigene Gst.Nr. 183, KG Stratzdorf, im Ausmaß von 2.123 m<sup>2</sup> ist zur Gänze von diesem Grundankauf betroffen, wobei ein 161 m<sup>2</sup> großer Teil dieses Grundstückes im eingeschränkten Baubereich der 110-kV-Leitung liegt. Der Verkaufspreis beträgt daher € 29.209,82. Das Freilassungsentgelt für dieses Grundstück und die benötigten Flächen von den Grundeigentümern Jeschko und Dockner beträgt € 37.486,76 (abzüglich Wertanpassung des Kaufpreises an die Grundeigentümer).

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) das Gst.Nr. 183, KG Stratzdorf, zum Preis von € 29.209,82 an Thomas Fasching, Stratzdorf, Landstraße 1, verkauft wird und
- b) die Freilassung vom Vorkaufsrecht gegen Bezahlung eines Betrages in der Höhe von € 37.486,76 (abzüglich Wertanpassung des Kaufpreises an die Grundeigentümer) gegeben wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6: 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Der Entwurf über die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 9.5.-20.6.2008 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Ergebnisse des Umweltberichtes wurden bei den Änderungen berücksichtigt. Innerhalb der Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- a) Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1-öffentl. Wassergut – zu den Änderungspunkten 3 und 4:

„Es ist darauf zu achten, dass entlang der Gewässer (= Regenwassersickerbecken Gedersdorf auf Gst.Nr. 161/2, KG Brunn/F.) ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Bebauung gehalten werden.“

Dazu wird vom BGM festgestellt, dass das neue Bauland-Wohngebiet in der KG Brunn/Felde einen Mindestabstand von 500 m zum bestehenden Regenwasserversickerbecken aufweist.

- b) Weber Franz, Etsdorf – zu den Änderungspunkten 1 und 2:

„Die Gemeinde beabsichtigt eine Straße über mein Grundstück im Gewerbegebiet zu führen. Ich bin damit nicht einverstanden, da dadurch mein Firmengelände erheblich an Wert verlieren würde.“

Dazu wird vom BGM festgestellt, dass mit Weber keine Einigung hinsichtlich einer finanziellen Abgeltung oder eines Grundtausches erzielt werden konnte, so dass die über das Gst.Nr. 1137/2 vorgesehene Verkehrsfläche somit nicht realisierbar ist.

Am 25. Juni erfolgte die Begutachtung der Änderungsentwürfe durch den Amtssachverständigen für Raumordnung. Dabei wurde festgestellt, dass die von den Änderungspunkten 1, 2 und 4 betroffenen Grundstücke derzeit keine HQ100-Sicherheit aufweisen. Die Baulandwidmung dieser Flächen kann daher erst nach der Herstellung der HQ100-Sicherheit (= Geländeaufschüttung) durch das Land NÖ genehmigt werden. Über die Höhe der erforderlichen Aufschüttungen liegt ein hydrotechnisches Gutachten des Zivilingenieurbüro Wernerconsult vor.

Die Aufschüttung der gesamten als Bauland-Betriebsgebiet (BB) vorgesehenen Flächen (Änderungspunkte 1 und 2) ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, so dass vorerst nur eine Fläche im Ausmaß von 30.000 m<sup>2</sup> als Bauland-Betriebsgebiet und die erforderlichen Verkehrsflächen gewidmet werden sollen. Zur Sicherstellung einer späteren Widmung als BB

sollen alle übrigen Grundstücksflächen als Grünland-Freihalteflächen gewidmet werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Theiß und Brunn/Felde entsprechend den Plandarstellungen des Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner, Planzahlen ipt 31310 02/2008-1, ipt 31310 02/2008-2 und ipt 31310 02/2008-3, abgeändert wird und die als **Beilagen 1, 2 und 3** diesem Protokoll angeschlossenen Verordnungen erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7: Aufhebung des GR-Beschlusses vom 6.12.2007, TOP 7**

Mit GR-Beschluss vom 6.12.2007 wurde der Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 114/10, KG Theiß, an die Ehegatten Margit und Norbert Zlabinger zu den üblichen Konditionen genehmigt. Im Zuge der Vertragserstellung haben die Käufer ersucht, dass die Gemeinde auf die Eintragung des Wiederkaufsrechtes verzichten soll, nachdem nicht sichergestellt werden kann, dass tatsächlich innerhalb von 5 Jahren ein Wohnhaus errichtet wird. Dies wurde vom Gemeindevorstand aus Gründen der Gleichbehandlung abgelehnt, worauf die Käufer mitgeteilt haben, dass sie vom beantragten Bauplatzkauf zurücktreten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Beschluss vom 6.12.2007, TOP 12, ersatzlos aufgehoben wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 512, KG Theiß (Vavrik)**

Frau Dorita Vavrik, Theiß, Steinriegl 33, hat ersucht, dass das bei ihrer Liegenschaft EZ 512, KG Theiß, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht wegen Gegenstandslosigkeit gelöscht werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass das bei der EZ 512, KG Theiß, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht infolge Gegenstandslosigkeit, auf Kosten der Antragstellerin gelöscht werden kann.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9: Verkaufspreis für Bauplätze in Brunn im Felde**

Der derzeitige Verkaufspreis von gemeindeeigenen Bauplätzen (€ 36,34/m<sup>2</sup>) wurde mit GR-Beschluss vom 21.11.1996 festgelegt und ist seither unverändert. Im Hinblick auf das neue Siedlungsgebiet auf dem Gst.Nr. 157, KG Brunn im Felde („Sax-Acker“) soll nun, nach über 10 Jahren, der Verkaufspreis angehoben werden. Der BGM schlägt diesbezüglich vor, den Verkaufspreis mit € 40,00 pro m<sup>2</sup> neu festzusetzen, was einer Erhöhung von rund 10 % entspricht und somit als Inflationsabgeltung angesehen werden kann. Der Ankaufspreis des

gesamten Grundstückes betrug € 240.000,00. In Anbetracht einer verwertbaren Bauplatzfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> kann bei einem Verkaufspreis von € 40,00/m<sup>2</sup> das Projekt ausfinanziert werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verkaufspreis für die Bauplätze auf dem Gst.Nr. 157, KG Brunn im Felde mit € 40,00 pro m<sup>2</sup> festgesetzt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: Hochwasserschutz Kamp – Genehmigung Grundeinlösungsvereinbarungen**

Die Grundeinlösungsverhandlungen zur Umsetzung der rechtsufrigen Hochwasserschutzmaßnahmen am Kamp, Unterlauf Nord, sind abgeschlossen. Die errechneten und vereinbarten Grundablösen zur technischen Sanierung des bestehenden Hochwasserschutzdammes belaufen sich auf € 83.766,25. Die Ablösen im Bereich der neu zu errichtenden Deiche betragen in Summe € 141.477,46.

Trotz mehrmaliger Versuche konnte mit den Grundeigentümern

- Franz und Herta Steinbatz, Brunn/Felde, mit Gst.Nr. 334/1 u. 342, KG Brunn im Felde,
- Herta Steinbatz, Brunn/Felde, mit Gst.Nr. 354/1, KG Brunn im Felde,

kein Übereinkommen über die Benutzung ihrer Grundstücke zur Errichtung des neuen, abgerückten Flachdammes erzielt werden, so dass hinsichtlich dieser Grundstücke gemäß § 63 Wasserrechtsgesetz 1959 das Behördenverfahren zur Einräumung der entsprechenden Zwangsrechte beantragt werden soll.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge sämtliche, mit den jeweiligen Grundeigentümern abgeschlossene Grundeinlösungsübereinkommen zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Kamp, Unterlauf Nord, mit einer Grundablösesumme im Betrag von € 225.243,71, genehmigen und gleichzeitig beschließen, dass hinsichtlich der Gst.Nr. 334/1 u. 342, KG Brunn im Felde, der Ehegatten Franz und Herta Steinbatz, Brunn/Felde, Hauptstraße 40, sowie hinsichtlich des Gst.Nr. 354/1, KG Brunn im Felde, der Frau Herta Steinbatz, Brunn/Felde, Hauptstraße 40, das Behördenverfahren zur Einräumung der erforderlichen Zwangsrechte beantragt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 11: Bike & Ride-Anlage Gedersdorf – Vertrag mit ÖBB und Land NÖ**

Seitens der ÖBB-Infrastruktur Bau AG wurde nach mehreren Gesprächen ein Vertragsentwurf über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Bike & Ride – Anlage Gedersdorf vorgelegt. Dieser Vertrag, welcher zugleich auch noch mit dem Land NÖ und der ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG abgeschlossen wird, sieht die Errichtung einer überdachten Abstellanlage für ca. 40 Fahrräder bei der ÖBB Haltestelle Gedersdorf vor. Die Errichtungskosten belaufen sich auf € 62.500,00, welche zu 50 % von der ÖBB, zu 40 % vom Land NÖ und zu 10 % von der Standortgemeinde zu tragen sind. Die laufende Erhaltung und Instandsetzung der Anlage obliegt zur Gänze der Gemeinde. Binnen 6 Wochen nach allseitiger Unterfertigung des Vertrages wird seitens der

ÖBB mit den Planungsarbeiten begonnen. Die Bauzeit der Anlage wird mit ca. 2 Monaten angenommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit der der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, dem Land NÖ und der ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Bike & Ride – Anlage Gedersdorf die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 12: SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf – 60jähriges Vereinsjubiläum**

Der SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf feiert im August sein 60jähriges Vereinsjubiläum, was mit einem Geschenk honoriert werden soll. Bürgermeister Danner von der Gemeinde Rohrendorf hat diesbezüglich die Überreichung eines Geldbetrages in der Höhe von € 5.000,00 vorgeschlagen, welcher entsprechend dem geltenden Subventionsschlüssel zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt werden soll. Vom BGM wird dazu vorgeschlagen, dass der Jubiläumsbeitrag so wie die übrige Gemeindeförderung der Jugend zugute kommen soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem SC MMG Rohrendorf auf Grund des 60jährigen Vereinsjubiläums ein Geldgeschenk in der Höhe von € 2.000,00 überreicht wird. Der Geldbetrag soll ausschließlich für die Jugendarbeit des Vereines verwendet werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13: Übernahme- und Depotvertrag mit NÖ Landesarchiv**

Das Gemeindearchiv enthält alte Schriftstücke und Akten, die in Einzelfällen bis in das 17. Jhdt. zurückreichen. Diese Materialien lagern seit Jahrzehnten völlig unzureichend und ungesichert und sind dementsprechend verschmutzt. Die Archivmaterialien sind auch nicht katalogisiert bzw. inventarisiert. Es wurde daher überlegt, die Aktenstücke als Dauerleihgabe in die Obsorge des NÖ Landesarchives zu geben und damit eine dauerhafte Bestandsbewahrung sicherzustellen. Seitens des NÖ Landesarchives und des NÖ Institutes für Landeskunde wurde ein entsprechender Depotvertrag ausgearbeitet, der folgende Bedingungen vorsieht:

- Die Übergabe erfolgt als Dauerleihgabe, das Archivmaterial bleibt im Eigentum der Gemeinde;
- Der Gemeinde entstehen aus der Hinterlegung keine Kosten;
- Das Landesarchiv wird die Archivalien reinigen, inventarisieren und der Gemeinde ein Inventarverzeichnis zur Verfügung stellen;
- Eine Entlehnung außer Haus durch Dritte darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde erfolgen;
- Der Vertrag kann jederzeit gekündigt werden;

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übernahme- und Depotvertrag mit dem NÖ Landesarchiv und dem NÖ Institut für Landeskunde betreffend die Übergabe von

Gemeindearchivalien als Dauerleihgabe in die Obsole des NÖ Landesarchives die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Ringsmuth, Guberov, Widmann

Stimmenthaltung: Reuter

dafür: 13 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 14: Dienstverträge mit Haiderer Elfriede und Stieger Andrea**

Entsprechend dem Beschluss (TOP 20) in der letzten Gemeinderatssitzung über die Änderung der Dienstverhältnisse der Dienstnehmerinnen Elfriede Haiderer und Andrea Stieger wurden nun die Dienstverträge nach den geltenden Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 ausgefertigt. Die Verträge bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Dienstverträge mit

a) Elfriede Haiderer über ihre Einstellung als Vertragsbedienstete mit einem Ausmaß von 30 Wochenstunden per 1. August 2008

b) Andrea Stieger über ihre Einstellung als Vertragsbedienstete mit einem Ausmaß von 23 Wochenstunden per 1. August 2008

genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 15: Befristete Einstellung einer Stützkraft im Kindergarten**

Innerhalb der ausgeschriebenen Frist sind insgesamt 11 Bewerbungen eingelangt, wovon 4 BewerberInnen ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben. Von den übrigen Bewerberinnen aus der Gemeinde haben 4 bereits Erfahrungen mit der Betreuung von Kindern gemacht. Der GV hat vorgeschlagen, dass Sabine Braunhofer eingestellt werden soll, da diese bereits in einer vergleichbaren Einrichtung („Villa Kunterbunt“) ein Praktikum absolviert hat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Sabine Braunhofer aus Theiß als Stützkraft im Kindergarten eingestellt wird. Die Einstellung erfolgt in ein befristetes Dienstverhältnis vom 1.9.2008 bis 30.6.2009, im Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 16: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

➤ Hetaba Said hat ein Umwidmungsansuchen für eine Tankstelle in Gedersdorf gestellt.

Der Bürgermeister ersucht dieses Ersuchen in den Fraktionen zu diskutieren und abzuwägen. Danach soll entschieden werden.

- Die feierliche Übergabe der Wohnhausanlage GEDESAG Theiß I A+B findet am 5.9.2008, ab 17 Uhr statt.
- Siegerehrung bei der Landesjugendmeisterschaft des Tennisclub Gedersdorf – Ringsmuth vertritt den Bürgermeister
- Landtagswahl 2008 – Dank an Mitglieder der Wahlbehörden
- Europäische Mobilitätswoche von 16.-22.9.2008 und Radrekordtag am 20.9.2009
- Der gemeinsame Betriebsausflug mit der MG Grafenegg findet am Freitag, 29.8., statt
- Der Entwurf des Arch. Mang über die Friedhofserweiterung Theiß wird dem GR zur Kenntnis gebracht und vom BGM erläutert;

Bubna-Litic stellt fest, dass die Verkehrs- und Staubbelastung durch die Schottertransporte von der Schottergrube Jettsdorf zur Baustelle der Donaubrücke ein unzumutbares Ausmaß angenommen haben. Beeinträchtigt werden dadurch in erster Linie die angrenzenden Grundstücke, im Besonderen die auf diesen Feldern, kurz vor der Ernte stehenden Feldfrüchte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.9.2008 genehmigt.

#### Unterschriften:

F. Gartner, eh.

-----  
Bürgermeister:

W. Rammel, eh.

-----  
für die SPÖ

Gruböck, eh.

-----  
für die ÖVP

Bubna-Litic, eh.

-----  
für die LLGG

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ I.**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

Punkt 1: KG Theiß, Erweiterung Betriebsgebiet Stratzdorf

### **§ II.**

Die vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner unter der Planzahl ipt 31310 02/2008-1 verfasste und aus 2 Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ III.**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ I.**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

Punkt 1: KG Brunn im Felde, Siedlungserweiterung Leithenstraße – Stufe 1

### **§ II.**

Die vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner unter der Planzahl ipt 31310 02/2008-2 verfasste und aus 2 Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ III.**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ I.**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

Punkt 1: KG Brunn im Felde, Siedlungserweiterung Leithenstraße – Stufe 2

### **§ II.**

Die vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner unter der Planzahl ipt 31310 02/2008-3 verfasste und aus 2 Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ III.**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.